

Gesuch Dispensation/ Jokertage

Dispensation (Begründung obligatorisch)

Dauer der Dispensation:

vom: _____ (1. Tag) bis: _____ (letzter Tag)

Begründung bitte auf separatem Papier beilegen.

Jokertag (ohne Begründung)

Dauer: maximal 2 Halbtage pro Semester

Datum: Vormittag: _____ Nachmittag: _____

Angaben des Kindes/der Kinder:

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Wir bestätigen, die Hinweise auf der Rückseite gelesen zu haben:

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Schule auszufüllen:

Eingangsdatum bei der Klassenlehrperson: _____

Bewilligung durch: Klassenlehrperson Schulleitung Bildungskommission

Entscheid	Begründung	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt		
<input type="checkbox"/> abgelehnt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, Postfach 4168, 6003 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“

Übersicht

Dispensation

Urlaubsgründe

- a) Für Vereinsaktivitäten/Wettkampfsport
- b) Für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten
- c) Für hohe religiöse Feiertage
- d) Zur Förderung besonderer Talente
- e) Zur Pflege familiärer Beziehungen (z. B. Hochzeit usw.)
- f) Bei mehrmonatigem berufsbedingtem Auslandsaufenthalt der Erziehungsberechtigten

Urlaub: Bis drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement
für mehr als ein Kind in der Familie	Schulleitung	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	Bildungsdepartement
Ferienverlängerung	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

Urlaub: Länger als drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
bis zu 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement
über 2 Wochen	Bildungskommission	8 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

Jokertage

Sinn und Zweck

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Dispensationsgründe fernzubleiben. Sie erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällig voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige, evtl. sogar wetterabhängige Urlaubstage.

Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
2 Halbtage pro Semester	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement

Hinweise / Einschränkungen

- a) Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden.
- b) Jokertage können nicht für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
- c) Eine Woche vor- und nach den Sommerferien können keine Jokerhalbtage bezogen werden.
- d) Während besonderen Anlässen der ganzen Schule oder des ganzen Schulhauses (z.B. Projektwochen, Thementage etc.) können keine Jokertage bezogen werden.
- e) Jokertage gelten als entschuldigte Absenz. Bei unentschuldigten Absenzen verfallen die Jokertage.

Wichtig

- Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson (des ältesten Kindes) eingereicht werden.
- Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden, Prüfungen sind auf Anordnung der LP nachzuholen.
- Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt und die Jokertage verfallen.